Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/457

11. 04. 73

Sachgebiet 3

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hauser (Bonn-Bad Godesberg), Vogel (Ennepetal), Dr. Lenz (Bergstraße), Dr. Kliesing, Dr. Waffenschmidt, Dr. Frerichs, Kunz (Berlin), Dr. Hammans, Köster und Genossen

betr. Entschädigung für Deutsche, die auf Grund der zivilrechtlichen Immunität von Diplomaten im Geschäftsverkehr mit diesen Schaden erleiden

In ihrer Antwort vom 11. Juli 1972 (Drucksache VI/3653) auf die Kleine Anfrage vom 22. Juni 1972 (Drucksache VI/3606) ist die Bundesregierung nach Meinung der Unterzeichner nur unbefriedigend auf das Problem der sogenannten CD-Geschädigten eingegangen.

Insbesondere muß die Ansicht der Bundesregierung gerügt werden, es stehe deutschen Staatsbürgern frei, in Geschäftsbeziehungen zu Mitgliedern fremder Missionen einzutreten. Zwar ist diese Meinung theoretisch durchaus zutreffend, in der Praxis bedeutet sie jedoch die Aufforderung zum Mißtrauen gegenüber Angehörigen ausländischer Missionen, auch gegenüber jener großen Mehrzahl von Diplomaten, die ihren Verpflichtungen korrekt nachkommen, und trägt damit nicht zur Förderung der zwischenstaatlichen Beziehungen und zur Völkerverständigung bei.

Da sich in letzter Zeit die bekanntgewordenen Fälle mehren, in denen sich Angehörige ausländischer Missionen unter Berufung auf ihre zivilrechtliche Immunität ihren Zahlungsverpflichtungen entziehen,

fragen wir die Bundesregierung:

1. Liegen der Bundesregierung zwischenzeitlich exakte Angaben über das Ausmaß der Schäden vor, die deutsche Vertragspartner von unlauteren Angehörigen ausländischer Missionen erlitten haben?

   Ist der Bundesregierung bekannt, daß in letzter Zeit auch Fälle aufgetreten sind, in denen unbezahlte Krankenhausrechnungen durch kommunale Sozialämter beglichen werden sollten?

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich in letzter Zeit die Fälle mehren, in denen Angehörige diplomatischer Mis-

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

sionen durch verkehrswidriges Verhalten im fließenden Verkehr deutschen Verkehrsteilnehmern teilweise erhebliche Schädigungen zufügen, die auch aufgrund der Tatsache, daß im Fall nicht bezahlter Haftpflichtversicherung deutsche Behörden die betreffenden Fahrzeuge ausländischer Diplomaten nicht zwangsweise aus dem Verkehr ziehen können, häufig nicht eingeklagt werden können?

Sind der Bundesregierung Zahlen über Verkehrsübertretungen im fließenden und im ruhenden Straßenverkehr bekannt?

3. In welchem Umfange wird die Bundesregierung von ratsuchenden Bürgern, die sich mit ihren zivilrechtlichen Streitigkeiten an das Auswärtige Amt wenden, in Anspruch genommen, und wie sind die Maßnahmen des Auswärtigen Amtes zur Hilfestellung für die betroffenen Bürger beschaffen?

4. Ist die Bundesregierung bereit, alle die ausländischen Missionen, deren Mitglieder nach Kenntnis des Auswärtigen Amtes häufiger ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, eindringlich über die Verpflichtungen aus Geschäftsbeziehungen mit deutschen Vertragspartnern zu informieren?

5. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß auch durch eine Anpassung des Gerichtsverfassungsgesetzes an die Wiener Übereinkunft über diplomatische Beziehungen und durch die in einer Reihe von Fällen erfolgreiche Vermittlungstätigkeit des Auswärtigen Amtes in zivilrechtlichen Streitigkeiten nicht alle Fälle der sogenannten CD-Geschädigten gelöst werden können?

   a) Ist die Bundesregierung bereit, einen Haushaltstitel zu schaffen, aus dem nach Prüfung der jeweiligen Sachverhalte zivilrechtliche Forderungen deutscher Staatsbürger an unlautere ausländische Diplomaten beglichen werden können?

   b) Ist die Bundesregierung ferner bereit, ggf. für die Bearbeitung und Prüfung der in Frage 5 a angesprochenen Sachverhalte entsprechende Planstellen zu schaffen?

   c) Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, Forderungen, die im Fall der Erstattung durch die Bundesregierung an diese abgetreten würden, ggf. im Heimatland des ausländischen Diplomaten einzuklagen?

Bonn, den 11. April 1973

Hauser (Bonn-Bad Godesberg)
Vogel (Ennepetal)
Dr. Lenz (Bergstraße)
Dr. Kliesing
Dr. Waffenschmidt
Dr. Frerichs
Kunz (Berlin)
Dr. Hammans
Köster
Frau Berger (Berlin)
Braun
Dr. Franz
Gerster (Mainz)
Hauser (Krefeld)
Dr. Hupka
Dr. Klein (Stolberg)
Dr. Köhler (Duisburg)
Milz
Frau Pieser
Reddemann
Rommerskirchen
Schmitz (Baesweiler)
Dr. Schulze-Vorberg
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim
Frau Stommel
Straßmeir
Vogt
Wohlrabe